

A n t r a g

der Fraktion der AfD

Das Auerwild in Thüringen retten – Lebensraum stärken, Gefahr reduzieren, Bestand erhöhen

- I. Der Landtag stellt fest, dass
 1. das Auerhuhn eine in Deutschland vom Aussterben bedrohte Art darstellt, die in der Roten Liste geführt wird und in einigen Ländern bereits ausgestorben ist;
 2. es im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie als besonders schutzbedürftige Vogelart gelistet wird, für die in den Mitgliedstaaten Schutzgebiete auszuweisen sind;
 3. der Bestandsrückgang verschiedene Ursachen wie das Fehlen von Lebensräumen, den Mangel an Nahrungsangeboten, unzureichende Ruhekulissen, erhöhten Druck durch Prädatoren, aber auch zunehmende forst- und landwirtschaftliche Nutzung hat;
 4. trotz Bemühungen der vergangenen Jahre durch die Landesforstanstalt nur ein kleiner Bestand des Auerwildes in Thüringen vorkommt, der sich nicht selbst trägt;
 5. die Gründe und Gefahren für die nach wie vor geringe Anzahl des Auerhuhns in Thüringen zu benennen sind, um daraus ein zukünftig effizientes Bestandsmanagement abzuleiten;
 6. in Thüringen grundsätzlich für das Auerhuhn geeignete Habitate vorhanden sind;
 7. die Aufzuchtstation in Langenschade (Ortsteil der Gemeinde Unterwellenborn im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) eine potenziell bedeutende Stellung für den Bestandserhalt und eine mittlerweile deutschlandweit einmalige Position innehat;
 8. es im Sinne des Naturschutzes und des Freistaats ist, bestehende Potentiale zur Rettung des Auerhuhns in Thüringen auszuschöpfen, um den Bestand zu erhöhen;
 9. zu den Bemühungen zur Rettung des Auerhuhns in Thüringen auch eine Zusammenarbeit mit anderen Ländern und das Engagement auf Bundesebene zählt.

- II. Die Landesregierung möge berichten,
 1. welches Potential für Kern- und Übergangshabitate für das Auerhuhn in Thüringen besteht;
 2. welche Gründe sie dafür sieht, dass der Bestand des Auerhuhns in Thüringen nicht selbst tragend ist und sich trotz Aufzucht, Zukauf und Auswilderung nicht bedeutsam erhöht hat;
 3. welche Anzahl an Tieren nach Ansicht der Landesregierung nötig ist, damit in Thüringen ein sich selbst tragender Bestand des Auerhuhns verzeichnet oder erklärt werden kann;

4. inwieweit in den für das Auerhuhn bestehenden Schutzgebieten eine gezielte Jagd auf Prädatoren stattfindet und wie diese noch ausgeweitet werden kann;
5. welche Rolle für den geringen Bestand in Thüringen genetische Isolation spielt;
6. inwieweit die Landschaftsplanung oder Landesentwicklung in Thüringen die für das Auerhuhn geeigneten Lebensräume ermöglicht oder geschaffen hat;
7. welche Maßnahmen sie zukünftig treffen will, um den Bestand des Auerhuhns zu erhöhen.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. bestehende Habitate hinsichtlich ihrer Geeignetheit zu analysieren und mögliche weitere geeignete Lebensräume in Thüringen für das Auerhuhn auf Staatsforstflächen sowie in Zusammenarbeit mit Kommunal- oder Privatwaldbesitzern zu schaffen;
2. dabei auch aus vorhandenen Kalamitätsflächen strukturreiche Habitate zu entwickeln;
3. die Verbindung dieser geeigneten Lebensräume zu beachten;
4. auf die Umsetzung und Einhaltung entsprechender Ruhezeiten zu achten;
5. die nötige Ruhekulisse auch dadurch zu ermöglichen, dass anthropogene Störungen und störende Einflüsse durch technische Anlagen wie Windenergieanlagen durch einen ausreichenden Abstand zu den Auerwild-Habitaten über eine angepasste Landschaftsplanung oder Landesentwicklung möglichst ausgeschlossen sind;
6. die Aufzuchtstation in Langenschade als zentrales Instrument zur Stabilisierung des Auerwildbestands in Thüringen dauerhaft zu stärken und weiterzuentwickeln;
7. unter Beteiligung der Jägerschaft die Jagd auf Prädatoren zu intensivieren;
8. die Maßnahmen der Landesebene durch wissenschaftliche Untersuchungen zur Habitatnutzung, Reproduktion und Sterblichkeit anzureichern;
9. Schutzkonzepte anderer Länder wie den Aktionsplan Auerhuhn des Landes Baden-Württemberg und die Übertragung von Inhalten auf den Schutz in Thüringen zu prüfen;
10. mit anderen Ländern für den genetischen Austausch der Tiere zu kooperieren;
11. den Schutz des Auerwildes auf Bundesebene, etwa im Rahmen der Umweltministerkonferenz, zu thematisieren und voranzutreiben;
12. die Öffentlichkeit für die Notwendigkeit des Schutzes des Auerhuhns zu sensibilisieren.

Begründung:

Das Auerhuhn ist eine in Deutschland vom Aussterben bedrohte Vogelart, die im Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie aufgeführt wird. Als Leitart strukturreicher Habitate boreo-montaner Regionen steht diese Tierart für intakte Lebensräume. Der starke Bestandsrückgang des Auerwildes zeigt das Verschwinden intakter Lebensräume an. Für den Rückgang liegen verschiedene Ursachen vor; dazu zählen Prädationsdruck, das mangelnde Angebot an Nahrung, eine stärkere Bewirtschaftung von Forstflächen sowie anthropogene und durch Industrieanlagen verursachte Störungen, aber auch der mangelnde genetische Austausch und klimatische Verhältnisse. Das Aussterben des Auerhuhns würde nicht nur zu einem Verlust eines Glieds des ökologischen Kreis-

laufs sowie der Thüringer Natur- und Kulturlandschaft führen, sondern auch nachteilige Folgen für andere Tier- und Pflanzenarten haben, weshalb gezielte Maßnahmen zum Arterhalt getroffen werden müssen, die den Bestand des Tieres effizient stabilisieren.

In Thüringen finden seit mehreren Jahren Bemühungen statt, die Anzahl der Tiere zu erhöhen. Dabei spielt die Aufzuchtstation der Landesforstanstalt bei der Wiederansiedlung eine bedeutende Rolle. Hinzu kommen Ankäufe von Tieren aus dem Ausland, die ebenfalls ausgewildert werden. Dennoch ist der aktuelle Bestand gegenüber den Vorjahren gesunken und befindet sich nun auf dem Niveau des Jahres 2019. Diese geringe Anzahl reicht nicht für einen sich selbst tragenden Bestand aus und stellt die Frage nach der Zukunft des Auerhuhns in Thüringen. Im Sinne der biologischen Vielfalt und des Erhalts einer charakteristischen Vogelart sind daher dringend Maßnahmen auf Landesebene durchzuführen, die über das bisherige Artenschutzmanagement hinausgehen und sich positiv auf den Bestand im Freistaat auswirken, beispielsweise eine stärkere Bejagung von Prädatoren, Störreduktion und mehr Kernhabitate. Dazu gehört auch ein entsprechendes Engagement der Landesregierung auf Bundesebene und in Zusammenarbeit mit anderen Ländern. Beispielsweise existiert im Land Baden-Württemberg ein spezieller Aktionsplan Auerhuhn, der Anregungen und Impulse für Thüringen enthält. Zudem ist die Landesregierung angehalten, sich dafür einzusetzen, dass störende Einflüsse wie die von Windenergieanlagen vermieden werden können oder ausgeschlossen sind.

Ein jährlicher Bericht über die Situation des Auerhuhns im Landtag respektive im zuständigen Fachausschuss erscheint aufgrund der Gefährdungslage des Auerhuhns angemessen. Insgesamt ist ein Management zu etablieren, das den Bestand in Thüringen dauerhaft erhöht.

Für die Fraktion:

Muhsal